



**Festsetzungen** (§ 9 BBauG)

- ○ ○ ○ ○ Geltungsbereichsgrenze der Bebauungsplanänderung
- ■ ■ ■ ■ Zukünftige Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes
- — — — — Baugrenze
- — — — — Straßenbegrenzungslinie
- — — — — Straßenverkehrsfläche
- ■ ■ ■ ■ Öffentliche Grünfläche

**Mindestgrundstücksgröße**

Für die neu zu bildenden Grundstücke Fl. Nr. 18545/7 und 18545/26 wird die Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser auf 490 qm, für die Fl. Nr. 18545 auf 415 qm und für die Fl. Nr. 18545/28 auf 458 qm festgesetzt.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 1983.

**Hinweise**

- □ □ □ □ Aufgehobene bisherige Geltungsbereichsgrenze
- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereichsgrenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
- — — — — Vorgesehene Grundstücksgrenze

**Begründung**

Die Änderung des Bebauungsplanes "An der Röthe" wurde seitens des Gemeinderates am 27.6.85 beschlossen. Die 1. Änderung wurde notwendig, da im Umlegungsverfahren und bei Anhörung der Beteiligten in diesem Verfahren entsprechende Wünsche geäußert wurden, die sinnvoll und zweckmäßig waren. Städtebauliche Belange standen nicht entgegen.

1. Ausweitung des Geltungsbereichs nach Norden. Ausnahmeweise Verminderung der Grundstücksfläche für 4 Bauplätze
2. Durchgehende überbaubare Flächen im mittleren Bereich der Straße A in Anlehnung an die entspr. Festsetzungen im übrigen Bebauungsplan. Hierdurch individuellere Bebauung und Grundstücksteilung möglich.
3. Verringerung von Mehrflächenzuteilung, öffentl. Grünfläche zur Platzgestaltung, zulässige Überfahrt durch Anlieger.
4. Verlängerung der Wegefläche zur Erschließung des bereits vorhandenen Nebengebäudes und der Hoffläche auf Fl.Nr. 18569. Die Kosten für diese Verlängerung betragen ca. 4.500,00 DM.

**GEMEINDE GREUSSENHEIM**  
 LANDKREIS WÜRZBURG  
**BEBAUUNGSPLAN "AN DER RÖTHE"**  
 1. ÄNDERUNG  
 M. 1:1000

Aufgestellt: 20.06.85  
 geändert: 28.10.85  
 ARCHITEKTENBÜRO  
**H. P. RÖSCHERT**  
 97080 WÜRZBURG, B.B.D. RFG  
 VERZÄHLERSTASSE 2 T. 0931/43474

Die Bebauungsplanänderung hat einschl. ihrer Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 19.11.85 bis 20.12.85 öffentlich aus-  
 gelegt. Die Auslage wurde am 17.11.85 ortsüblich bekannt gemacht.

Hettstadt, den 14.2.86.  
 .....  
 VG-Vorsitzender

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung vom 20.06.85 in ihrer Fassung vom 28.10.85 gem. § 10 BBauG am 24.11.85 als Satzung beschlossen.

Greussenheim, den 14.2.86.  
 .....  
 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk gem. § 11 BBauG

Nr.: V/1 - 610 - 52/17/85  
**LANDRATSAMT WÜRZBURG**  
 ohne Auflagen nach § 11 B BauG genehmigt.  
 Würzburg, den 25.3.1986  
 I.A.  
 Ernest  
 Eumel  
 Reg. Rötter A.

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde gem. § 12 BBauG am 17.11.85 ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden. Auf die Rechtsnachfolgen nach §§ 44c und 155a BBauG wird hingewiesen.

Hettstadt, den 22.04.1986  
 .....  
 VG-Vorsitzender